



Bereitstellungstag: 18.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf Friedhöfen der Stadt Kleve und Aufforderung zum Abräumen der Grabstätten

Die Stadt Kleve weist darauf hin, dass das Nutzungsrecht an der nachfolgend genannten Grabstätte abgelaufen ist. Der Nutzungsberechtigte oder ein Rechtsnachfolger konnten nicht ermittelt werden.

Gemäß § 17 Absatz 8 der aktuellen Friedhofssatzung wird der Nutzungsberechtigte bzw. sein Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, die betreffende Grabstätte innerhalb von 4 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und in einen satzungsgemäßen Zustand zu bringen.

Bleibt diese Aufforderung unbeachtet, ist die Stadt Kleve berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten abzuräumen, einzuebnen und anderweitig in Anspruch zu nehmen; das Eigentum an den aufstehenden Einrichtungen und Gewächsen geht auf die Stadt Kleve über.

Friedhof Kleve, Merowingerstraße

Name der Verstorbenen	Lagebezeichnung Feld / Nr.	Anzahl Grabstellen
Kretschmer	1 670	1
Scholtz	4 763	1
Janssen	8 825-826	2
Schoofs	10 188-189	2
Müller	11 986-988	3
Nett	15 283-284	2
Niemeyer	15 285-286	2

Friedhof Kellen, Peiterstraße

Name der Verstorbenen	Lagebezeichnung Feld / Nr.	Anzahl Grabstellen
Van Ooyen	A 252-253	2

Friedhof Reichswalde, Kattenwald

Name der Verstorbenen	Lagebezeichnung Feld / Nr.	Anzahl Grabstellen
Heidkamp	2WB 114	1

Kleve, 15.01.2024

Der Bürgermeister
Gebing